FrontLine SIX x-clear AG

Anhang

Anpassung der Preisliste von SIX x-clear AG – gültig ab 1. November 2026

CCP-Abwicklungsgebühren – gültig ab 1. November 2026

Die CCP-Abwicklungsgebühren für Frankreich, Belgien, die Niederlande und Schweden werden mit Wirkung ab dem 1. November 2026 gesenkt. Die Gebührenordnung für die entsprechenden Abwicklungsgebühren ist nachstehend aufgeführt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement international	je Settlement	siehe unten	0,00 %	2600

Heimmarkt			
Markt	Land	ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
BE	Belgien	NL.100’003	1.50
FR	Frankreich	NL.100’003	1.50
NL	Niederlande	NL.100’003	1.50
SE	Schweden	SE.100’041	1.59

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.

Verweise auf externe Quellen, z. B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX x-clear AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX x-clear AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.